



Informationen zur VERORDNUNG (EU) 2019/2088 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

Am 10. März 2021 ist die EU-Offenlegungsverordnung in Kraft getreten, die vor allem Transparenz im Bereich der Nachhaltigkeit schaffen sowie Finanzmarktteilnehmern den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ermöglichen soll.

Unter Nachhaltigkeitsfaktoren werden "Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung" verstanden. Die Bezeichnung „ESG“ bezieht sich auf Umweltaspekte (Environmental) und soziale Aspekte (Social) sowie die Unternehmensführung (Corporate Governance).

Laut der Verordnung ist ein Nachhaltigkeitsrisiko "ein Ereignis (...) im Umwelt-, Sozial- oder Governance-Bereich, dessen (...) Eintreten eine tatsächliche oder potenzielle wesentliche nachteilige Auswirkung auf den Wert der Anlage haben könnte".

Im Rahmen ihres Dienstleistungsangebotes versucht die Bankhaus Bauer AG die Nachhaltigkeitspräferenzen ihrer Kunden zu berücksichtigen. Die nachfolgenden Erläuterungen geben einen Überblick über den aktuellen Umgang mit Nachhaltigkeitsaspekten im Rahmen der Vermögensverwaltung und Anlageberatung.

Anlageberatung

Eine systematische und damit umfassende Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren können wir derzeit noch nicht vornehmen. Dies würde voraussetzen, dass die Unternehmen, in die investiert werden könnte, Daten zu ihrem ökologischen oder sozialen Fußabdruck und ihrer guten Unternehmensführung in standardisierter Form veröffentlichen, damit die Hersteller von Finanzprodukten diese von den Unternehmen beziehen und uns als Finanzberatern als Entscheidungsgrundlage zur Verfügung stellen können. In diesem Zusammenhang beobachten wir das voraussichtlich wachsende Angebot an ESG-Daten von Anbietern. Wir werden über die Etablierung eines entsprechenden Prozesses entscheiden, sobald das Angebot an verlässlichen ESG-Daten dies zulässt.

Dabei ist zu beachten, dass es, unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsrisiken gemäß Art. 6 der Verordnung, keine wissenschaftlich gesicherten Erkenntnisse bezüglich der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite der von uns beratenen oder vermittelten Finanzprodukte, gibt. In der Tendenz ist jedoch zu erwarten, dass Nachhaltigkeitsrisiken potenziell einen negativen Einfluss auf die Rendite von Finanzprodukten haben könnten.



Individuelle Vermögensverwaltung (IVV) / Fondsvermögensverwaltung (FVV)

Eine systematische und damit umfassende Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren können wir derzeit noch nicht durchführen. Dies würde voraussetzen, dass die Unternehmen, in die investiert werden könnte, Daten zu ihrem ökologischen oder sozialen Fußabdruck und ihrer guten Unternehmensführung in standardisierter Form veröffentlichen, damit die Hersteller von Finanzprodukten diese von den Unternehmen beziehen und uns als Finanzmarktteilnehmern als Entscheidungsgrundlage zur Verfügung stellen können. In diesem Zusammenhang beobachten wir das voraussichtlich wachsende Angebot an ESG-Daten von Anbietern. Wir werden über die Etablierung eines entsprechenden Prozesses entscheiden, sobald das Angebot an verlässlichen ESG-Daten dies zulässt.

Dabei ist zu beachten, dass es, unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsrisiken gemäß Art. 6 der Verordnung, keine wissenschaftlich gesicherten Erkenntnisse bezüglich der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite der von uns im Rahmen der Vermögensverwaltung vertriebenen Finanzprodukte gibt. In der Tendenz ist jedoch zu erwarten, dass Nachhaltigkeitsrisiken potenziell einen negativen Einfluss auf die Rendite von Finanzprodukten haben könnten.

Fonds Bankhaus Bauer Premium Select

Das Bankhaus Bauer fungiert als Investmentmanager für den Bankhaus Bauer Premium Select Fonds. Der Investmentmanager trifft alle Entscheidungen für den Fonds unter Berücksichtigung der Risiken, die sich aus Nachhaltigkeits- und insbesondere ESG-Aspekten ergeben.

Im Rahmen der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken wird für den Fonds ein Minimalstandard an Indikatoren für Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt. Bei der Definition von entsprechenden Risikolimits des Fonds orientiert sich die Verwaltungsgesellschaft grundsätzlich an dem allgemeinen Risikoprofil. Das heißt, für eine Strategie, die per se größere Risiken (bspw. aufgrund der verfolgten Anlagestrategie oder der verwendeten Instrumente zur Umsetzung der Strategie) eingeht, werden auch höhere Risiken im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit toleriert. Die entsprechenden Risikolimiten werden mit dem Investmentmanager vereinbart und gemäß den Vorgaben und Prozessen des Risikomessungsverfahrens bearbeitet.

Darüber hinaus berücksichtigt der Investmentmanager derzeit nicht die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Die maßgeblichen Daten, die zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen notwendig sind, sind im Markt noch nicht in ausreichendem Umfang sowie in der erforderlichen Qualität vorhanden.

Der Investmentmanager wird die Datenlage regelmäßig überprüfen und auf dieser Grundlage ggf. erneut über die Möglichkeit der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen interner Strategien entscheiden.



BANKHAUS BAUER

PRIVATBANK

Die Risiken aus Umwelt-, Sozial- oder Governance-Aspekten können sich auf den Marktwert der Investitionen auswirken. Vermögenswerte, die von Unternehmen ausgegeben werden, die ESG-Standards nicht einhalten oder sich nicht auf ESG-konforme Standards umstellen, können Auswirkungen auf das Nachhaltigkeitsrisiko haben. Solche Auswirkungen auf den Marktwert können sich aus Reputationsaspekten, Sanktionen oder physischen sowie Übergangsrisiken ergeben, welche z.B. durch den Klimawandel verursacht werden.

Der Fonds kann aufgrund von Umweltkatastrophen, dem Umgang mit sozialen Thematiken in der Unternehmensführung sowie aufgrund von Problemen im Rahmen der allgemeinen Unternehmensführung Verluste erleiden. Diese Ereignisse können durch mangelnde Beobachtung von Nachhaltigkeitsaspekten verursacht oder verschärft werden.

Werte-Portfolio

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vermögensverwaltung Werte-Portfolio erfolgt in erster Linie über die Auswahl der Finanzinstrumente, die wir in dieser Vermögensverwaltungsstrategie einsetzen. Im Einzelnen gehen wir dabei wie folgt vor:

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Ebene der Einzeltitel

Wir schließen Direktanlagen in Unternehmen aus, die aufgrund umstrittener Geschäftspraktiken gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstoßen (indem folgende Ziele nicht beachtet werden). Der United Nation Global Compact ist die weltweit größte und wichtigste Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung. Sie fasst zehn Prinzipien in den vier Kategorien «Menschenrechte», «Arbeitsnormen», «Umweltschutz» und «Korruptionsprävention» zusammen. Firmen, die nach Beurteilung Dritter ihre Geschäfte nicht mit diesen Prinzipien konform praktizieren, werden ausgeschlossen.

Grundsätzlich beachten wir bei Einzeltiteln Mindestausschlüsse auf Basis eines anerkannten Branchenstandards. Von den Mindestausschlüssen erfasst werden Aktien oder Anleihen von Unternehmen,

- deren Umsatz* zu mehr als 10 % aus Rüstungsgütern oder
- deren Umsatz* zu mehr als 0% mit geächteten Waffen sowie kontroverse Waffen oder
- deren Umsatz* zu mehr als 5 % der Tabakproduktion oder
- deren Umsatz* zu mehr als 33 % aus Kohle besteht oder
- die schwer gegen den UN Global Compact verstoßen (ohne positive Perspektive):
 - Schutz der internationalen Menschenrechte
 - Mitschuld an Menschenrechtsverletzungen
 - Wahrung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen
 - Beseitigung von Zwangsarbeit
 - Abschaffung der Kinderarbeit
 - Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit
 - Vorsorgeprinzip im Umgang mit Umweltproblemen
 - Förderung größeren Umweltbewusstseins
 - Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien
 - Eintreten gegen alle Arten von Korruption

* aus Herstellung und/oder Vertrieb



BANKHAUS BAUER

PRIVATBANK

Wenn mindestens eines dieser Kriterien zutrifft, kann im Rahmen des Werte-Portfolios in das betreffende Unternehmen nicht investiert werden bzw. es scheidet als Basiswert aus.

Verwendete Mindeststandards auf Ebene des Portfolios

Zusätzlich zu den o.g. Ausschlusskriterien wenden wir in Zusammenarbeit mit dem Research-Unternehmen VIGEO EIRIS ein Scoring-Modell auf alle Einzeltitel an, das verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte der Firmen bewertet und aggregiert. Der Durchschnittswert der Finanzinstrumente ergibt das Rating des Portfolios, also die durchschnittliche Berücksichtigung verschiedener ESG-Kriterien über das Gesamtportfolio hinweg. In unserer Vermögensverwaltungsstrategie „Werte-Portfolio“ werden wir unseren Kundinnen und Kunden nur Portfolios anbieten, die ein ESG-Rating von mindestens 30 Punkten (von möglichen 100 Punkten) aufweisen.

Wir überwachen die ESG-Ratings der Finanzinstrumente und der Portfolios regelmäßig und führen notwendige Anpassungen durch, um die Ratings in den Portfolios bei Veränderungen der Finanzinstrumente einzuhalten.

Dabei ist zu beachten, dass es, unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsrisiken gemäß Art. 6 der Verordnung, keine wissenschaftlich gesicherten Erkenntnisse bezüglich der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite der von uns im Rahmen der Vermögensverwaltung vertriebenen Finanzprodukte gibt. In der Tendenz ist jedoch zu erwarten, dass Nachhaltigkeitsrisiken potenziell einen negativen Einfluss auf die Rendite von Finanzprodukten haben könnten.

Einhaltung der selbstgesteckten Ziele

Bei der Umsetzung dieser Vorgaben stützen wir uns auf Daten und Beurteilungen externer Firmen. Wir setzen hierfür die Daten des Research-Unternehmens VIGEO EIRIS ein.

Wir stellen ferner sicher, dass die Mitarbeitenden unseres Portfoliomanagements die jeweils von ihnen ausgewählten Finanzinstrumente umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse, rechtliche und fachliche Grundlagen sowie aufsichtsrechtliche Entwicklungen werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot vermittelt.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütungspolitik

Unsere Vergütungspolitik steht mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang. Wir stellen im Rahmen unserer Vergütungspolitik entsprechend der gesetzlichen Vorgaben sicher, dass die Leistung unserer Mitarbeitenden nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit unserer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert.

Es werden durch die Vergütungspolitik keine Anreize gesetzt, durch die ein Finanzinstrument in das verwaltete Portfolio aufgenommen bzw. darin gehalten wird, welches nicht der Anlagestrategie des Vermögensverwaltungsmandats entspricht.



BANKHAUS BAUER
PRIVATBANK

Der leistungsorientierte Vergütungsteil begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf die Aufnahme von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken in das verwaltete Portfolio bzw. bei Erbringung einer Anlageberatung.

(Stand 10.03.2021)